



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

13.11.2025 um 10.00 Uhr, im Saal X.01

des Amtsgerichts Halle (Saale), Thüringer Straße 16, Halle (Saale)

das im Grundbuch von **Halle** Blatt **26653** eingetragene Grundstück

Bestandsverzeichnis:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Halle	4	2487	Gebäude- und Freifläche, Ernst-Kamieth-Straße 2 A	1443

versteigert werden.

Es handelt sich lt. Verkehrswertgutachten um ein mit einem Gebäude bebautes Grundstück. Das Gebäude wurde ursprünglich im Zeitraum von 1928-1930 als Büro- und Verwaltungsgebäude der Deutschen Reichsbahn errichtet (Nutzfläche des Gebäudes 2.521 m², 53 Boardingseinheiten, seit längerer Zeit ohne Nutzung). Es besteht Denkmalschutz. Die Objektadresse lautet: Ernst-Kamieth-Str. 2 A, 06112 Halle (Saale).

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes nebst Zubehör ist auf **3.900.000,00 EUR** festgesetzt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Halle (Saale) (Zimmer Nr. 2.094) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr sowie am Dienstag von 15-17 Uhr eingesehen werden.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de und www.immobilienpool.de.

Häßler
Rechtspflegerin